

Kommission Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung

Fortbildung: Diskriminierungsfreie Tätigkeitsbewertung

Dozent: Klaus Krasemann

Veranstaltungstermin: Mo, 11. September 2017, 10.30 h bis Di, 12. September 2017, 16.00 h

Veranstaltungsort: Landesspracheninstitut der RUB, Laerholzstr 84, 44801 Bochum, Tel: 0234 68740

Anmeldung bis 2.8.2017 bei Silvia.markard@uv.rub.de
Teilnahmebeitrag 210,00 € bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.
Der Teilnehmerbeitrag verringert sich pro zusätzlicher Teilnehmerin bis auf 140,00 € bei der max. Teilnehmerzahl von 15 Personen
Übernachtung 50,00 € pro Übernachtung mit Frühstück
im Landesspracheninstitut der RUB

Zielgruppe:

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte/Beauftragte für Chancengleichheit einschließlich Stellvertreterinnen / Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Mitglieder des Personalrats

Veranstaltungsinhalt:

Entgeltsysteme müssen nach EU-Recht in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein, dass Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts ausgeschlossen werden. Die Praxis kollektiver Entgeltsysteme und auch des TV-L entspricht in der Regel nicht diesen Anforderungen. Ursächlich für Diskriminierungen im Rahmen der Arbeitsbewertung bei tariflichen Grundentgelten sind für Frauen nachteilige Mechanismen, auf die im Seminar insbesondere eingegangen wird.

Es werden Grundkenntnisse des Eingruppierungsrechts nach dem TV-L vermittelt. Diese versetzen die Teilnehmerinnen in den Stand, beurteilen zu können, ob ein Verfahren der Tätigkeitsbewertung korrekt nach den Regeln des § 12 TV-L sowie der Entgeltordnung Länder durchgeführt wurde. Es wird die Anwendung der Eingruppierungsnorm (Tätigkeitsmerkmale) der Entgeltordnung Länder eingeübt. Weiterhin werden die rechtlichen Auswirkungen des Grundsatzes der Tarifautomatik vermittelt.

Kernstück des Seminars ist die ausführliche Darstellung des Bewertungsverfahrens und der Bewertungsgrundsätze (z.B. Aufspaltungsverbot, zusammenfassende Betrachtung mehrerer Arbeitsvorgänge). Hier wird insbesondere die entscheidende Bedeutung der Feststellung der Bewertungseinheit „Arbeitsvorgang“ für das Bewertungsergebnis dargestellt.

Besonders wichtig für die Gleichstellungsbeauftragten ist der für ein korrektes Verfahren der Tätigkeitsbewertung entscheidende Problembereich der Beschaffung der bewertungsrelevanten Information durch die bewertende Stelle. Daher ist wichtiges Thema des Seminars auch das Arbeitsplatzinterview.

Die Nichtbewertung von Anforderungen, die an frauendominierten Arbeitsplätzen auftreten oder die Verwendung unterschiedlicher Kriterien bei der Bewertung von frauen- und männerdominierten Tätigkeiten wird neben anderen diskriminierenden Mechanismen besprochen. Es werden anhand von Beispielen vorwiegend die Problemlagen des wissenschaftsunterstützenden Personals (z.B. des Büromanagements oder der Sachbearbeitung, Bibliotheken) angesprochen, aber auch spezifische tarifliche Problemlagen des akademischen Nachwuchses können behandelt werden.

Grundkenntnisse des TV-L sind zum Verständnis der Materie hilfreich.